

DS-399/21-26 1. Ergänzung**Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Rüsselsheim am Main****Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023**

Herr Stadtv. Hansel begründet den Antrag der Fraktion WsR. Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung mit der Mehrheit der Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Prüfantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI wird von Herrn Stadtv. Vogt begründet. Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtv. Schneckenberger beantragt, Punkt 3 des Beschlussvorschlages separat abzustimmen.

Dementsprechend wird die Vorlage zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages bei 1 Nein-Stimme und 2 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen zuzustimmen, und Punkt 3 des Beschlussvorschlages bei 2 Nein-Stimmen und 2 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der CIMA Beratung + Management GmbH für die Stadt Rüsselsheim am Main zur Kenntnis.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Einzelhandels- und Zentrenkonzept

1. ein Instrument zur verbindlichen planungsrechtlichen Steuerung des Einzelhandels und ein Wirtschaftsförderungskonzept zur Steuerung der Rahmenbedingungen des Einzelhandels ist.
2. ein städtebauliches Entwicklungskonzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist und damit die Grundlage für die zukünftige Stadtentwicklungsplanung zur Zentrenentwicklung und der Einzelhandelssteuerung (u.a. zur potenziellen Schaffung von Vorkaufsrechtssatzungen) bildet.
3. die Ausgangsbasis für die weitere Operationalisierung bildet. Der Magistrat wird beauftragt, ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das inhaltliche Schwerpunkte, Personalressourcen, Kosten sowie Fördermöglichkeiten aufzeigen soll. Weiter sind Synergien zu bestehenden Programmen, Aktionen, Akteur*innen zu prüfen. Das Umsetzungskonzept soll in einer gesonderten Vorlage den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 11.07.2023